



Gemeinde Gebenbach

Az: 21-610

**Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen;
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat wird aktiv an der Ausweisung von Windkraftstandorten arbeiten. Ziel ist, geeignete Windkraftstandorte unter Berücksichtigung der Belange von der Bevölkerung, des Umwelt- und Artenschutzes sowie des Landschaftsbildes gering zu halten. Es sollen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Unzulässigkeit von Windenergieanlagen außerhalb der Konzentrationszonen ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Gebenbach mit einer Größe von 18,17 km². Geplant ist eine Konzentrationszone östlich von Gebenbach mit einer Größe von ca. 50 ha.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 27.07.2023 liegt im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

vom 18.10.2023 bis 17.11.2023

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gebenbach, Hauptstr. 6, 92274 Gebenbach, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hahnbach im Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach, Zimmer-Nr. 10, öffentlich aus. Ebenso sind die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Gebenbach unter ‚www.gebenbach.de - **Wirtschaft und Bauen - Bauleitplanung - Bebauungspläne in Aufstellung**‘ einsehbar.

Bei der Bürgerbeteiligung können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Diese werden vom Gemeinderat geprüft und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Gebenbach, den 10.10.2023

Peter Dotzler
Erster Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 10.10.2023
abgenommen am: 21.11.2023

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Gebenbach
Anschrift: Hauptstr. 6, 92274 Gebenbach
E-Mail-Adresse: gemeinde@gebenbach.de
Telefonnummer: 09664/ 9134-0

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Interkommunaler Datenschutzbeauftragter
Anschrift: Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach
E-Mail-Adresse: datenschutz@hahnbach.de
Telefonnummer: 09664/ 9134-15

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „**Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen**“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

4. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

5. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.